



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

Queere Migrantinnen und Migranten schützen und unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit die spezifischen Problemlagen von geflüchteten LSBTIQ*-Personen besser berücksichtigt werden können.

Dazu zählen insbesondere:

1. Bayernweiter Ausbau von geschützten Gemeinschaftsunterkünften für LSBTIQ*-Geflüchtete;
2. Aufnahme von Regelungen zur Erarbeitung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ*-Personen in die Bayerische Asyldurchführungsverordnung;
3. Erstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zum Thema Gewalt gegen LSBTIQ*-Geflüchtete zur Auslage in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Einzelunterkünften, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten, Ausländerbehörden sowie den Sozial- und Jugendämtern;
4. Verbesserung der Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften durch frühzeitige Aufklärung von LSBTIQ*-Geflüchteten über ihre Rechte in Deutschland, Sensibilisierung von Betreuungspersonen (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sicherheitsdienste, etc.) sowie Installierung eines niedrigschwelligen und mehrsprachigen mobilen Beratungsangebots;
5. Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für LSBTIQ*-Personen durch die jeweils zuständige kommunale Gebietskörperschaft sowie Einrichtung einer Landeskoordination für queere Geflüchtete;
6. Finanzielle Unterstützung der Arbeit und Vernetzung ehrenamtlicher Hilfestrukturen.

Begründung:

Gemäß einem Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 06.07.2019 wurden in jüngster Vergangenheit drei queere Asylsuchende in Bayern mit dem Tod bedroht. Ihr Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft in Fürstenfeldbruck wurde verwüstet. Die Betroffenen wurden in ihren Herkunftsländern wegen ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität verfolgt. Nach Art. 18 Abs. 4 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) sollen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen treffen, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen in Geflüchteten-Unterkünften verhindert werden. Konkrete Vorgaben für den Umgang mit diesem Personenkreis sind bisher in Bayern nicht geregelt. LSBTIQ*-Personen, die auf der Flucht nach Bayern gelangt sind, haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Verfolgungserfahrungen

im Herkunftsland, Übergriffe auf der Flucht und oftmals auch Ausgrenzungs- bzw. Gewalterfahrungen in Deutschland stellen schwere psychische Belastungen dar. Im Asylverfahren haben Personen aus dem LSBTIQ*-Spektrum häufig Probleme mit der Anerkennung ihres Asylgrundes, wenn sie sich aufgrund ihrer Verfolgungsgeschichte gegenüber staatlichen Stellen nicht zu ihrer geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität äußern. Ihnen fehlt noch dazu in aller Regel die generell besonders wichtige Unterstützung durch ihre ethnischen Communities, da diese LSBTIQ*-Personen häufig offensiv ausgrenzen. Erlittener geschlechtlicher Verfolgung kommt eine große Bedeutung während des Asylverfahrens zu, denn sie kann zu einem Schutzstatus in Deutschland führen. Dennoch wissen viele mit der Beratung von Asylsuchenden betraute Personen nicht, welche Bedeutung eine Verfolgung aufgrund der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung für den Ausgang von Asylverfahren haben kann. Die Bereitstellung besonderer Schutzräume für von Gewalt betroffene Geflüchtete innerhalb derselben Einrichtung wird dem Opferschutz nicht ausreichend gerecht. Stattdessen sollte eine sofortige räumliche Trennung von Täterinnen bzw. Tätern und Opfern stattfinden und eine anderweitige – für die Täterinnen und Täter und ihr Umfeld nicht bekannte Unterkunft gefunden werden.